

An die
die Vorsitzende des Hauptausschusses

1608

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 1140 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Arbeit und Berufliche Weiterbildung -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2018/2019

Titel 684 53 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufspolitik

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. November 2018

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2016:	0,00 €
Haushaltsjahr 2017:	0,00 €
Haushaltsplanentwurf 2018:	0,00 €
Haushaltsplanentwurf 2019:	1.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2018:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist (30.09.2917):	0,00 €

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIAS und SenFin werden gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.11.2018 zu erläutern, warum die Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich des Pilotprojekts „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) im Nachtragshaushalt veranschlagungsreif sind, obwohl dem Pilotprojekt noch kein Konzept zu Grunde liegt. Welche Annahmen liegen den Verpflichtungsermächtigungen zu grunde?“

Warum gibt es keinen Ansatz für 2019, wenn das Pilotprojekt SGE in 2019 beginnen soll?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Auf Initiative und unter Federführung des Regierenden Bürgermeisters wird derzeit gemeinsam, insbesondere zunächst mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen an der Einführung eines solidarischen Grundeinkommens (SGE) gearbeitet, das ergänzend zur Beschäftigungsförderung umgesetzt werden soll.

Ziel des SGE ist es, eine weitere Beschäftigungsperspektive für Langzeitarbeitslose zu entwickeln. Im Rahmen des SGE sollen Arbeitslose direkt nach dem Übergang von ALG I zu ALG II („Hartz IV“) ein Angebot auf dem sozialen Arbeitsmarkt erhalten. Die Stellen sollen bei Landesunternehmen, Bezirken sowie gemeinwohlorientierten Beschäftigungsträgern angesiedelt sein und im Rahmen der erweiterten Daseinsvorsorge gemeinwohlorientierte Tätigkeiten umfassen. Angestrebt wird die Schaffung von voll sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten und zusätzlichen Stellen, die tariflich bzw. bei Betrieben ohne Tarifbindung auf Basis des Landesmindestlohns entlohnt werden und deren Aufnahme freiwillig ist.

Die Eckpfeiler des SGE sind vom Regierenden Bürgermeister unter Beteiligung der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales sowie des Senators für Finanzen in einer Auftaktkonferenz am 28. September 2018 vorgestellt worden. Unter Einbeziehung der Expertise der Gewerkschaften, Kammern, Wirtschafts- und Sozialverbände sowie möglicher Arbeitgeber*innen werden derzeit in drei fachspezifischen Arbeitsgruppen zu 1. Tarifliche Ausgestaltung, 2. Einsatzstellen/Tätigkeiten und 3. Förderkulisse die weiteren Einzelheiten konkretisiert.

Geplant ist, die in den Arbeitsgruppen konkretisierten Eckpunkte auf einer Bilanzkonferenz Anfang 2019 vorzustellen, um eine gemeinsame Grundlage für die Umsetzung eines Berliner Pilotprojekts Solidarisches Grundeinkommen zu schaffen.

Im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ist beim neuen Titel 684 53 zusätzlich zum o.g. Ansatz eine Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 38.750.000 € mit Jahresscheiben von jeweils 7.750.000 € für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 veranschlagt. Da das SGE in der ersten Anlaufphase ggf. in 2019 noch nicht in voller Höhe von den angestrebten 1.000 Teilnehmenden angenommen wird, soll zunächst eine Vorsorge für die Startphase geschaffen werden, damit Verträge mit den Teilnehmenden in 2019 abgeschlossen werden können.

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2019 und den „Merkansatz“ i. H. v. 1.000 € ist die haushaltstechnische Voraussetzung geschaffen worden, um den Beginn des Pilotprojektes in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 zu gewährleisten. Nach einer Konkretisierung der Eckpunkte des Pilotprojektes kann, im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch Verstärkungen entsprechend des konkreten Bedarfs in 2019, angepasst werden.

Nach der bisherigen Planung werden alle noch erforderlichen Prüfungen und Abstimmungs-gespräche zwischen den beteiligten Akteuren bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein, so dass im zweiten Halbjahr 2019 ein Programmstart möglich ist. Dabei werden die Akquisition von Einsatzstellen, die Beratung der Zuwendungsempfangenden, die Bewilligungsverfahren sowie die Einstellung der in den einzelnen Projekten zu Beschäftigenden nach aller Erfahrung zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen, so dass mit einem sukzessiven Eintritt in das Programm zu rechnen ist.

Die in den Folgejahren erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens werden mit der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2020/21 zu beraten sein.

Der Bericht ist mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales